

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.
Vertrauf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtbauverwaltung beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1530
Groszstraße Riesa Nr. 12.

Nr. 167.

Sonnabend, 19. Juli 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 M. 50 Pf., durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Primaver des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 19 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gemischter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Dönges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. K. Teichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Geheimdiplomatie in London.

Es war schon längst ein öffentliches Geheimnis, daß der mit so viel Empörung verkündete Abbau der Geheimdiplomatie in der internationalen Politik niemals wirkliche Geltung erlangt hat, aber soviel ist wohl festzuhalten, daß die Alliierten verhandelt worden, wie jetzt während der Londoner Konferenz. Diese Verhandlungsmethode, die allen Querebenen und Intrigen Tür und Tor öffnet, ist natürlich eine große Gefahr für den Erfolg einer wirklichen Verständigungspolitik, denn in den Händen der Geheimdiplomatie sind die diplomatischen Kreise von London und Paris den Ministerpräsidenten Perrot und Macdonald weit überlegen. Eine Folge dieser Methode ist es, daß die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Dinge immer nur einseitig und tendenziös informiert wird und sich kein Bild machen kann über das, was im Augenblick wirklich vorgeht. Man ist denn auch in Berlin sehr vorsichtig und skeptisch geworden in der Beurteilung der Londoner Resultate und sieht die Schwierigkeiten wachsen, die einer vorurteilslosen und gerechten Lösung der Probleme entgegenstehen. Im großen und ganzen scheint der Verlauf des diplomatischen Ringens zwischen der englischen resp. amerikanischen und der französischen Auffassung bis jetzt im wesentlichen folgender zu sein:

Von den drei Ausschüssen, die zur sachmännlichen Bearbeitung der Einzelheiten eingesetzt sind, arbeitet am reibungslosesten und fruchtbarsten augenblicklich derjenige, der über die Übertragung der Reparationsleistungen, vor allem der Verzinsung an die alliierten Mächte zu befinden hat. Ihm kommt aber eigentlich nur technische finanzielle aber kaum politische Bedeutung zu. Anders steht es mit den beiden anderen Kommissionen.

Die zweite Kommission, die sich über die Verkleinerung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands einig sein soll, leidet unter der schroffen Haltung des französischen Sachverständigen Seydoux. Hier hat Frankreich mit Belgien zusammen gemeinsame Vorschläge über den Abbau der wirtschaftlichen Sanktionen ausgearbeitet, die gestern dem Ausschuss vorgelegt werden sollten. Diese Vorschläge scheinen in der Hauptsache darauf hinauszuweisen, daß die Militärkontrollen nach Annahme des Gutachtens durch Deutschland und nach Verabschiedung der betreffenden Beschlüsse durch den Reichstag bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen aufgehoben werden soll. Weiter soll die militärische Besetzung des Ruhrgebietes nach Maßgabe der deutschen Zahlungen schrittweise abgebaut werden. Sinequas wären die militärischen Kontrollen in Bezug auf die Eisenbahnen des Rheinlandes als Sicherung aufrechterhalten bleiben. Dieser Standpunkt hat natürlich bei den englischen Unterhändlern sehr wenig Befriedigung und ist für Deutschland völlig unannehmbar. Frankreich wird wahrscheinlich diese Bedingungen zum Zentrum seines Widerstandes machen.

In dem ersten Ausschuss, dem die Beratung der zu ergreifenden Sanktionen bei etwaigen Verletzungen Deutschlands obliegt, stehen sich der französische und englische Standpunkt ebenfalls scharf gegenüber. Schließlich hat Macdonald persönlich eingegriffen und von Perrot die Konzeption erlangt, daß Frankreich einer Erklärung der Gesamtkonferenz zustimmt, wonach bei einer Feststellung der Nichterfüllung durch Deutschland die Alliierten sofort zur Verhängung gemeinsamer Sanktionen zusammentreten. Dabei will sich aber Frankreich ein selbständiges Vorgehen vorbehalten, wenn ihm die beschlossenen Sanktionen als unzureichend oder finanziell ergebnislos erscheinen. Auch hier ist das Ergebnis mehr als dürftig und unannehmbar und man muß befürchten, daß entweder eine Einigung überhaupt nicht erzielt wird, was in diesem Falle beinahe noch das Erwünschtere wäre, oder daß, als schlimmstes Ergebnis, diese Einigung auf Kosten des deutschen Interesses erfolgt. Immerhin scheint Macdonald mit allen Kräften bemüht zu sein, getrieben auf die amerikanischen Vertreter, diesen neuen Wahlsinn zu verbieten, aber es wird alles davon abhängen, wer die höhere Geduld, die widerstandsfähigeren Nerven und die größte Geschicklichkeit besitzt. Deutschland hat das Seine getan, um mit aller wünschenswerten Deutlichkeit sein gutes Recht klarzulegen und muß jetzt abwarten, bis offizielle Ergebnisse vorliegen. Jede vorzeitige Stellungnahme oder unvorsichtige Äußerung unlieber führenden Politiker kann, solange die Dinge im Fluß sind, angesichts der französischen Verdrehungsmethoden nur schaden.

Der deutsche Schritt in London.

Ueber einen Schritt, den der deutsche Botschafter in London am Mittwoch bei der englischen Regierung unternommen hat, wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß der deutsche Botschafter im Auftrag der Reichsregierung den Wunsch ausgesprochen hat, daß durch Vermittlung des Foreign Office den in London versammelten Konferenzmächten der Standpunkt Deutschlands zu den zur Erörterung stehenden Fragen bekanntgegeben werde. Der Botschafter überreichte ein schriftliches Exposé, in welchem die Punkte aufgeführt sind, deren Erörterung die deutsche Regierung für unerlässlich hält. An erster Stelle stehen dabei die Fragen der wirtschaftlichen und der militärischen Klärung des Ruhrgebietes. Die Reichsregierung bezieht sich ausdrücklich auf den Artikel 23 des Versailler Vertrages, der Deutschland das Recht einräumt, bestimmte Vorschläge zu machen und seine Forderungen darzulegen. Das deutsche Exposé enthält aber keineswegs, wie von anderer Seite gemeldet worden war, irgendwelche Bedingungen oder kategorisch gehaltene Forderungen, da die Reichsregierung Wert darauf legt, die deutschen Voraussetzungen auf dem Verhandlungswege zu klären.

Wichtige Vorschläge in London.

Der gestrige Konferenztag.

Wie Neuter meldet, nahm die Konferenz ihre Arbeiten gestern früh programmäßig auf. Zu gleicher Zeit begannen Unterhandlungen zwischen dem englischen, französischen und dem belgischen Premierminister, sowie mit dem Chef der italienischen Delegation, die sich zwei Stunden hinziehen. Die zweite Kommission, deren Präsident der Kolonialsekretär Thomas ist, sollte vormittags um 11 Uhr im Foreign Office zusammentreten; die Sitzung wurde jedoch abgelaßt, da Thomas im Unterhause eine Erklärung über die Vertretung der Dominions auf der Konferenz abzugeben hatte. Diese Kommission trat daher erst später zusammen. Die dritte Kommission, die sich mit der Verwendung der deutschen Zahlungen zu beschäftigen hat, versammelte sich um 10 Uhr vormittags. Sie dürfte ihren Abschlußbericht wohl zuerst fertigmachen. Die erste Kommission, die sich u. a. mit der Frage höflicher Nichterfüllung durch Deutschland zu beschäftigen hat, trat um 1 1/2 Uhr zusammen.

Neuter fügt seiner Meldung über die gestrigen Kommissionsarbeiten hinzu, daß von einer Einladung Deutschlands nicht die Rede gewesen sei. Eine solche Einladung sei nicht diskutiert worden und sei keine natürliche Sache der Wienerkonferenz und nicht einer Kommission.

Ein Kompromiß in der Sanktionsfrage.

Paris. (Funkpruch.) Die französischen Delegierten der ersten Kommission haben, wie die Morgenblätter aus London melden, auf englischen Vorschlag ein Kompromiß in der Sanktionsfrage ausgearbeitet, das im wesentlichen aus 4 Paragraphen besteht und wie folgt lautet:

§ 1. Wenn die Reparationskommission sich vereinigt, um eine bestimmte Verletzung festzustellen, wird ein amerikanischer Vertreter mit Stimmrecht daran teilnehmen. Er wird für die Dauer von 5 Jahren einstimmig von der Reparationskommission selbst oder, wenn Einkimmigkeit nicht zu erzielen ist, von dem Schiedsgerichtshof im Haag ernannt.

§ 2. Die Mächte haben nach Feststellung von Verletzungen Sanktionen zu bestimmen, die ergriffen werden sollen, um Deutschland an seine Pflichten zu erinnern. Die Mächte müssen jedoch eine gewisse Verantwortlichkeit gegenüber den Rezipienten der Anleihe eingehen.

§ 3. Die Anleihebesitzer werden nicht nur ein Prioritätsrecht auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen haben, es müssen auch die Summen, auf Grund der Sanktionen, die man erheben will, einbezahlt werden, und schließlich an erster Stelle für den Anleihebesitzer aufgewendet werden.

§ 4. Unter diesen Bedingungen wird die Handlungsfreiheit der Mächte respektiert. Die Kommission hat die Diskussion gestern noch nicht beendet. Eine längere Debatte wurde über § 3 geführt. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die militärische Besetzung beibehalten werden müsse um die zugunsten der Anleihebesitzer notwendigen Garantien zu respektieren.

Amerikanische Vermittlungsvorschläge.

London. (Funkpruch.) Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt, am Donnerstag abend nach dem Bankett in Lancaster House sind gewisse amerikanische Vorschläge, die bestimmt sind, eine Kompromißformel zwischen der britischen und der französischen These in der Frage des Verzuges und der Sanktionen zu schaffen, unter den alliierten Delegierten in Umlauf gesetzt worden. Diese Vorschläge können wie folgt zusammengefaßt werden: Die Alliierten enthalten sich aller Sanktionen, die die Interessen der Schuldgeber beeinträchtigen könnten. Sie verpflichten sich, daß, wenn Sanktionen angewendet würden, der Dienst der Anleihe weiterhin gesichert wird und daß die Sanktionen mit den Empfehlungen des Dawesberichts übereinstimmen. Dem Berichterstatter zufolge wurde unter Zugrundelegung dieser Vorschläge von Peretti della Rocca eine neue Formel unterbreitet, wonach der private amerikanische Bürger, den man in die Reparationskommission wählen will, im Zusammenhang mit einem

Die Deutschnationale Volkspartei und die Londoner Konferenz.

Von deutschnationaler Seite wird der Exklusion mitgeteilt: Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat am Donnerstag nachmittag und am Freitag früh eingehend die Lage besprochen, die sich aus den Londoner Verhandlungen ergibt. Mit erster Sorge sieht die Fraktion dem Ergebnis der Londoner Konferenz entgegen, zu der die deutsche Regierung noch nicht einmal eingeladen worden ist. Wiederum steht also Deutschland vor einem Diktat der alliierten Mächte, dem es sich fügen soll, ohne an den Einzelheiten der zu treffenden Abmachungen entscheidend mitzuwirken. Dabei scheint es, abgesehen von vielen anderen untragbaren Zumutungen, dabei kommen zu sollen, daß Deutschland ungeheure Lasten und Beschränkungen seiner Selbständigkeit auf sich nehmen soll, ohne daß es Sicherheiten für Befreiung von Rhein und Ruhr und dafür erhalten soll, daß weitere sogenannte Sanktionen in Zukunft ausgeschlossen sind. Die militärische Klärung der widerrechtlich besetzten Gebiete ist bisher noch nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die Wiederherstellung der wirtschaftlichen, finanziellen und Verwaltungshoheit im ganzen besetzten Gebiet scheint in unabsehbarer Ferne gerückt. Auf diese Weise kann das

deutschen Verzug zurücktreten soll, wenn zu irgend einer Zeit amerikanischerseits volle Aktivität in der Kommission geltend gemacht werden soll. Um den Dienst der Anleihe von 800 Millionen Goldmark zu garantieren, erklären die alliierten Mächte, daß im Falle von Sanktionen der Dienst dieser Anleihe von ihnen als eine erste Hypothek angesehen wird. Unter Berücksichtigung der formellen Bestimmungen werden alle Rechte, die die Signatarmächte augenblicklich unter dem Vertrag genießen, vorbehalten.

Der französisch-belgische Vorschlag.

Paris. (Funkpruch.) Ueber die Arbeiten des zweiten Ausschusses der Londoner Konferenz, welcher der Sonderberichterstatter des Echo de Paris, es seien in dem französisch-belgischen Vorschlag zwei aufeinander folgende Vorschläge vorgelegt. Die erste erfordert die Annahme der Organisationsgesetze seitens Deutschlands und die Verkleinerung der verlangten Verordnungen, damit die verschiedenen Teile, die der Sachverständigenplan vorstelt, an Ort und Stelle zu schaffen und die Kontrollorgane gebildet werden. Andererseits auf Seiten der Bankiers die Garantie zur Zeichnung der Anleihe und von französisch-belgischer Seite die Aufhebung der Annemühle, die Verkleinerung der Einfuhr- und Vertriebsmengen, die Einstellung der Erhebung der Sonderabgaben seitens der Versicherungsbüro, Abschaffung jeglichen mit der Besetzung verbundenen Abgabensystems und Erhebung der ordentlichen deutschen Steuern an ihrer Stelle. Der Steuervertrag soll dem Generalagenten zu Reparationszahlungen übergeben werden, der über ihn entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenberichts verfügen wird. Das sei der erste Akt. Die zweite Phase setzt sich wie folgt zusammen: Demnach wird die Reichseisenbahngesellschaft und Lebergabe der Eisenbahnsanktionen an die Reparationskommission, französisch-belgischerseits Auflösung der rheinischen Eisenbahnen binnen 20 Tagen. Die Regie soll in einem Zeitraum von zwei Monaten völlig verschwinden unter dem Vorbehalt normaler Verkehrs- und Betriebsverhältnisse für Reparations- und Militärsache der Verbündeten. Wahrscheinlich würden Frankreich und Belgien jedes für sich verlangen, daß ihnen eine strategische Linie zugewiesen wird, die die Zurückführung aller Verletzungen und der Versorgung nach dem Rhein ermöglicht.

Paris. (Funkpruch.) Nach dem Berichterstatter des Quotidien wird die Eisenbahnfrage erst später behandelt werden. Demzufolge wird man verlangen, daß auf der Strecke Trier-Rohlscheid 3000 französische Eisenbahner und auf der Strecke Aachen-Grefeld 1000 belgische Eisenbahner beibehalten werden. Diese Angelegenheiten würden von der deutschen Reichseisenbahngesellschaft bezahlt und unter der deutschen Eisenbahnverwaltung stehen. Dieser Vorschlag löst, wie der Berichterstatter meldet, auf eine lebhafteste Opposition von Seiten Englands, da die englischen Sachverständigen die Wiederherstellung des Status vor der Ruhrbesetzung verlangen. Demals sei in Wesbaden ein Sonderabkommen vorgelesen worden, das nach Ansicht der Engländer Frankreich und Belgien jede gewünschte Garantie geboten habe.

Der dritte Ausschuss verlangt erweiterte Nachbefragnisse.

Paris. (Funkpruch.) Der dritte Ausschuss soll nach dem Londoner Korrespondenten des Quotidien von den Delegierten eine Erweiterung seiner Nachbefragnisse verlangt haben, um ein System für die Sachleistungen ausarbeiten zu können.

Zur Sicherheits- und Schuldenfrage.

Paris. (Funkpruch.) Nach dem Londoner Berichterstatter des Rapport Herald besteht die Ansicht, daß das Problem der französischen Sicherheit und die Frage der interalliierten Schulden unabhängig von der jetzigen Londoner Konferenz in etwa 14 Tagen zur Sprache kommen würden.

Nächste Vollziehung am Montag.

Paris. (Funkpruch.) Nach dem Echo de Paris findet die nächste Vollziehung der Konferenz am Montag statt.

von den Sachverständigen vorgeschlagene Abkommen nicht die freiwillige Zustimmung des deutschen Volkes finden, die von den ausländischen Geldgebern zur Voraussetzung der Deutschland zu gewährenden Kredite gemacht wird. Die Deutschnationale Reichstagsfraktion jedenfalls ist nicht geneigt, ein Abkommen auf solcher Grundlage zustande kommen zu lassen. Die Maßnahmen, die je nach dem weiteren Verlauf der Verhandlungen von ihr zu ergreifen sind, wurden beraten und vorbereitet.

Das Optionsergebnis in Oberschlesien.

Die Optionsfrist ist am 15. Juli abgelaufen. Die ungefähre Zahl der Optionen ist bereits festgestellt worden. In Polnisch-Oberschlesien haben rund 7000 Personen für Deutschland optiert. Das ergibt für die Polen einen Verlust von ungefähr 10 000 Stimmen, der, da die Gesamtzahl der deutschen Stimmen bei ungefähr 75 000 Wahlberechtigung ca. 110 000 betrug, nicht entscheidend in die Waagschale fallen dürfte. In Deutsch-Oberschlesien haben rund 18 000 Personen für Deutschland optiert. Diese Zahl ist insofern interessant, als es sich um Personen handelt, die nach dem 15. Juni 1923 von hier abgewandert sind und man danach einen Ueberblick über die Stärke der Abwanderung in der Zwischenzeit erhält.